
16. Kaufoption

Die Leasinggeberin räumt der Leasingnehmerin das einseitig unwiderrufliche Recht ein, den Leasinggegenstand nach dem Ablauf einer Leasingvertragsdauer von 25 Jahren und Zahlung aller Leasingentgelte gem. „Pkt. 4.“ dieses Vertrages lastenfrei zu einem Restwert käuflich zu erwerben.

17. Eigentumsbeschränkung

Zur Absicherung des heutigen Rechtsgeschäftes verpflichtet sich die Leasinggeberin den Leasinggegenstand ohne Zustimmung der Leasingnehmerin weder zu belasten noch zu veräußern, welches hiemit eingeräumte, grundbücherlich bei der Liegenschaft Einlagezahl 1149 Grundbuch 63255 Messendorf sowie bei der Liegenschaft Einlagezahl 301 Grundbuch 63255 Messendorf hinsichtlich der Grundstücke 133/1, 137/3 und 201 nicht sicherzustellende Recht von der Leasingnehmerin vertraglich angenommen wird.

Die Leasinggeberin und die Leasingnehmerin halten fest, dass das vorgenannte Belastungs- und Veräußerungsverbot nur obligatorische Wirkung besitzt, da die Parteien nicht zum Personenkreis des Paragraphen 364 c des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gehören.

Zur Verdinglichung des vorangeführten Belastungs- und Veräußerungsverbotes räumt die Leasinggeberin daher der Leasingnehmerin bei der Liegenschaft Einlagezahl 1149 Grundbuch 63255 Messendorf sowie bei der Liegenschaft Einlagezahl 301 Grundbuch 63255 Messendorf hinsichtlich der Grundstücke 133/1, 137/3 und 201 das Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen der Paragrafen 1072 (eintausendzweiundsiebzig) folgende des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ein, welches hiemit eingeräumte grundbücherlich bei der Liegenschaft Einlagezahl 1149 Grundbuch 63255 Messendorf sowie bei der Liegenschaft Einlagezahl 301 Grundbuch 63255 Messendorf hinsichtlich der Grundstücke 133/1, 137/3 und 201 sicherzustellende Recht von der Leasingnehmerin vertraglich angenommen wird.

18. Aufsandung

Die Vertragsparteien bewilligen sohin über einseitiges Einschreiten einer an diesem Vertrage beteiligten Partei im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost nachstehende Grundbuchs-

handlungen:

In der Einlagezahl 1149 Grundbuch 63255 Messendorf

- a) die Einverleibung des Bestandesrechtes bis zum 31.12.2031 gem. Punkt 3. dieses Vertrages zugunsten der Leasingnehmerin;
- b) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gem. Punkt 17. dieses Vertrages zu Gunsten der Leasingnehmerin;

In der Einlagezahl 301 Grundbuch 63255 Messendorf

- a) die Einverleibung des Bestandesrechtes hinsichtlich der Grundstücke 133/1, 137/3 und 201 bis zum 31.12.2031 gem. Punkt 3. dieses Vertrages zugunsten der Leasingnehmerin;
- b) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Grundstücke 133/1, 137/3 und 201 gem. Punkt 17. dieses Vertrages zu Gunsten der Leasingnehmerin;

.....